

## Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 2109-2

Betr. Artikel:

Gegenstand: Hindernis im Spielbetrieb



## Umgang mit Hindernissen - Festlegung

Hindernisse sind kein „toter Bereich“ und kein „verbotenes Gelände“. Es gibt deshalb keinen Grund, Kugeln, die während eines Spieles ein Hindernis berühren und dadurch evtl. gestoppt oder in ihrem Lauf abgelenkt werden, für ungültig zu erklären.

Die einzige Ausnahme bildet eine Pfütze, die sich zwischen Kreis und Zielkugel befindet, wenn die Zielkugel aufschwimmen könnte (siehe RA 2107-01 – Art. 9).

Beispiel:

Die Zielkugel gelangt hinter ein Hindernis, ist aber sichtbar und damit gültig. Kugeln, die im Verlauf der Aufnahme in Richtung Zielkugel gespielt werden und am Hindernis angehalten oder von ihm abgelenkt werden, bleiben gültig.

Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen Baum, eine Laterne, einen festen oder mobilen Gegenstand handelt (siehe Definition Hindernis vom 23.09.21).

Die Regeln zu Hindernissen in Bezug auf Anwurf der Zielkugel und Lage des Wurfkreises bleiben hiervon unberührt.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 29.09.21